

Positionspapier

der Bundesarbeitsgemeinschaft Energie von Bündnis 90 / Die Grünen vom 19. Juni 2011

Die Stromnetze fit machen für den Weg zu 100% erneuerbare Energien

Für die Energiewende und den Weg zur Umstellung der Stromversorgung auf 100% erneuerbare Energien brauchen wir auch einen schnellen Umbau und Ausbau des Stromnetzes

Die Atomkraftwerke können wir auch ohne Netzausbau ausgeschaltet. Wir wollen bis 2030 100% Erneuerbare Energien im Stromsektor. Dafür brauchen wir unbedingt eine Beschleunigung des Netzausbaus, um den Systemwechsel hin zu den erneuerbaren zu schaffen. Das bedeutet aber nicht, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren in irgend einer Form verlangsamt werden muss. Um auch kurzfristig Netzengpässe zu beseitigen und langfristige Planungen umzusetzen müssen die gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um zügig den Bau von intelligenten Verteilnetzen und großen Übertragungsleitungen vorantreiben zu können. Damit sollen die fluktuierenden erneuerbaren Wind und Sonne sich gegenseitig lokal, regional und überregional aushelfen und an Speicherkapazitäten angebunden werden. Die Abschaltung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen in Gegenden mit höherer Produktion als Verbrauch wird reduziert, indem der Strom bis in die Ballungszentren transportiert werden kann. Und das Verteilnetz wird fit gemacht für den immer mehr dezentral erzeugten Ökostrom. So kann schon bald zu jeder Stunde im Jahr überall in Deutschland erneuerbarer Strom bereit gestellt werden.

Gerade die Atomkonzerne haben daran allerdings gar kein Interesse. Denn ein Stromnetz, das vor dem Hintergrund einer schnellen Umstellung auf Erneuerbare Energien um- und ausgebaut wird, öffnet den Erneuerbaren die Türen und stellt damit die Marktmacht der Großkraftwerke in Frage. Die Bundesregierung hat seit Jahren als Marionette der großen Stromkonzerne die notwendigen Weichenstellungen für den Netzausbau verweigert. Statt Verantwortung für den Ausbau der Stromnetze zu übernehmen, schiebt sie anderen – insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort – die Schuld für die Verzögerung zu.

¹Um den Stromnetzausbau und -umbau jetzt zügig und im breiten gesellschaftlichen Konsens voranzubringen ist es vorrangig nötig:

- Unverzüglich einen umfassenden und transparenten Bundesnetzplan (Bundesfachplan Stromnetze) aufzustellen, der den Ausbaubedarf für die schnelle Umstellung auf 100% erneuerbare Energien transparent darstellt. Wirtschaft und Bürger müssen wissen, von wo nach wo, auf Grund welcher Annahmen und auf welcher Datengrundlage Netzausbau notwendig ist. Nur so kann der Netzausbau verbindlich planbar gestaltet werden.
- Netzbetrieb und Energieerzeugung eigentumsrechtlich zu trennen und die Netze unter öffentliche Kontrolle zu bringen. Nur so können der notwendige Wettbewerb und eine verbindliche Ausbaupflichtung sichergestellt werden.
- Transparente und zügige Planung und tatsächliche Einflussmöglichkeiten der Bürger vor Ort sicherzustellen. Verwaltungsabläufe müssen in Zusammenarbeit von Bund und Ländern effektiver, schneller und transparenter gestaltet werden. Die Bürger müssen echten Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen bei der Klärung des ob (Bundesnetzplanung) bekommen und frühzeitig und mit wirklichen Einflussmöglichkeiten an den Entscheidungen über das wie (Trassenführung, Alternativen, Ausführung) des Netzausbaus beteiligt werden. Von zentraler Bedeutung zur Konfliktvermeidung ist es, für neue Trassen im Hochspannungsbereich vollständig und im Höchstspannungsbereich verstärkt

auf Erdkabel zu setzen und die Führung von konfliktvermeidenden alternativen Trassen zu ermöglichen. Nur so kann ein gesellschaftlich breit unterstützter Netzausbau stattfinden.

Dazu sind im Einzelnen folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Eine glaubwürdig auf Erneuerbare ausgerichtete und transparente Netzausbauplanung auf Basis eines überzeugenden Energiekonzeptes, das die zügige Umstellung auf 100% erneuerbare Energien darstellt. Grundlage ist eine anspruchsvolle Modernisierung der Verteilnetze. Es muss bei der Netzausbauplanung mit bedacht werden, inwiefern intelligente Netze, Lastmanagement und Methanisierung von Strom den Ausbaubedarf großer Leitungen reduzieren können. Netzoptimierung und Netzverstärkung gehen vor den Neubau von Stromtrassen. Auch bei der Lokalisierung neuer Kraftwerke muss auf eine Reduzierung des Netzausbaubedarfs geachtet werden, insofern diese überhaupt notwendig und sinnvoll sind.

Auch die Erstellung umfassender erneuerbarer Energiekonzepte auf lokaler und europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Erzeugung von Wärme und Treibstoffen aus 100% erneuerbaren Energien kann durch die Einbeziehung der speicherbaren Energieformen Wärme und Erzeugung von Wasserstoff oder Methan Rückwirkungen auf den Stromnetzbedarf haben und eine Minderung des Leitungsbedarfes bewirken gegenüber der heute üblichen reinen Stromnetzbeurteilung.

Nur ein solches Konzept hat Chancen, von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert zu werden. Es enthält folgende Elemente:

- Weitgehende und zeitnahe Veröffentlichung der Netzdaten und Lastflüsse für Strom- und Gasnetze, um eine demokratische Kontrolle des nötigen Netzausbaus zu gewährleisten. Frühzeitiger Zugang zu den Rohdaten für Institute, die Forschung und Planung im Bereich der Netze ist zu gewährleisten. Wir sind bei Wahrung des Datenschutzes für Open Data bei den Netzen.
- Transparente Festlegung auf verschiedene Szenarien für eine möglichst schnelle Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien als Grundlage für die Ermittlung eines szenarienstabilen Netzausbaubedarfs. In die Szenarien einbezogen werden sollten z.B. verschiedenen Kombinationen der unterschiedlichen erneuerbaren Technologien, Energieeffizienz, Lastverlagerung, Netzoptimierung und -verstärkung sowie Speicherausbau.
- Erstellung eines Bundesfachplans Stromnetze aufbauend auf den Szenarien. Er ist auf die möglichst schnelle Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien auszurichten und soll die Einbeziehung und Optimierung der bestehenden Infrastruktur inklusive des Bahnstromnetzes berücksichtigen sowie die Bündelung neuer Trassen mit anderen Infrastrukturtrassen, z.B. entlang von Autobahnen, frühzeitig prüfen.

2. Transparentere Planung und tatsächliche Einflussmöglichkeiten der Bürger vor Ort. Der demokratisch legitimierte Bundesfachplan Stromnetze legt den Bedarf von neuen Verbindungen zwischen Netzknoten fest. Der Bedarf steht damit vor Ort nicht mehr zur Debatte. Bei der Ausgestaltung muss es aber im Dialog zwischen Netzbetreibern und Bevölkerung vor Ort viel mehr Freiheiten und echten Einfluss für die betroffenen Menschen geben:

- Bereits bei der Erstellung des Netzplans sollten die Ergebnisse in den betroffenen Regionen durch die Bundesnetzagentur, die Landesregierungen und die Netzbetreiber kommuniziert werden und in Vorbereitung der formellen Planungsverfahren verbindlich öffentliche und niedrigschwellige Informationsveranstaltungen vorgesehen werden.
- Betroffene Bürger haben das Recht auf alternative Konfliktlösungsverfahren wie z.B. Mediation zu Beginn der Planungen, deren Ergebnisse in das weitere Verfahren eingespeist werden.

Für unabhängige Gutachten sollen Planungsgelder zur Verfügung stehen, die auf die Netzentgelte umgelegt werden können.

- Im Planungsverfahren muss es möglich sein, dass auch andere Akteure als der Netzbetreiber eine Trassenalternative oder eine andere Teilplanung vorschlagen, die in der Prüfung Berücksichtigung findet.
- Die bestehenden Planungsverfahren sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern überarbeitet werden, sodass die Planungsverfahren so weit wie möglich verschlankt und beschleunigt werden und gleichzeitig deutlich mehr wirkliche Bürgerbeteiligung möglich wird.
- Bei der konkreten lokalen Auseinandersetzung um Streckenführung und Ausgestaltung muss eine intensive Beteiligung der Bürger vor Ort stattfinden. Alle Bürger müssen frühzeitig Änderungsvorschläge machen können. Der Bearbeitungsstatus dieser Vorschläge muss jederzeit einsehbar sein, ebenso wie die Begründung für Entscheidungen in ihrem Zusammenhang.
- Gewisse Mehrkosten, die sich durch die Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange ergeben, etwa für Erdkabel, geänderte Streckenführungen oder Naturschutzbelange, sollen von der Bundesnetzagentur anerkannt und auf die Netzentgelte umgelegt werden können.

3. Wettbewerb stärken und so neue Anreize für den Netzausbau setzen:

- Energieerzeugung und Netzbetrieb in Deutschland auf der Höchstspannungsebene eigentumsrechtlich trennen und die Netze unter öffentliche Kontrolle bringen. Sehr große Konzerne sollen neben der Höchstspannungsebene auch ihnen angehörige größere Hochspannungsnetze eigentumsrechtlich entflechten.
- Sanktionsmöglichkeiten bei unterlassenem oder verzögertem Netzausbau im bestehenden Netz müssen genutzt werden, wenn Netzbetreiber der gesetzlichen Verpflichtung zur Behebung von Engpässen im Netz nicht nachkommen.
- Wenn die Netzbetreiber ihrer Ausbaupflichtung nicht nachkommen, sollten neue Trassen entsprechend des Bundesfachplans Stromnetze durch den Bund selbst finanziert oder alternativ ausgeschrieben und an denjenigen Wettbewerber mit dem besten Angebot vergeben werden.
- Nationaler und europäischer Ausgleichsmechanismus für die Kosten des Hoch- und Höchstspannungsnetzes, so dass nicht Transitregionen für die Vorteile der anderen zahlen müssen. Eine faire Kostenverteilung ist anzustreben.
- Ausrichtung der Regulierung auf die Netzintegration erneuerbarer Energien – Der Auftrag der Bundesnetzagentur muss erweitert und ihr Regulierungshandeln auf die Förderung der Netzintegration erneuerbarer Energien ausgerichtet werden.

4. Verteilnetze intelligent machen, um flexibel die schwankenden Einspeisung von Wind und Sonne aufnehmen zu können:

- Regulierung anpassen, so dass die Verteilnetzbetreiber besseren Zugang zu Investitionsbudgets bekommen
- Festlegung anspruchsvoller technischer Standards für Smart Grids. Die Anforderungen an die eingesetzten Geräte sind bisher nicht ausreichend. Hier müssen zügig Standards definiert werden, die flexibel einen sinnvollen Einsatz ermöglichen und gleichzeitig strenge datenschutzrechtliche Standards erfüllen.

- praxisnahe Projekte zur Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Stromnetze. Ziel ist es, aus den Erkenntnissen zeitnah verbindliche technische und vor allem auch Datenschutz-Standards ableiten zu können
 - Einsatz der Standardlastprofile anpassen, damit der sinnvolle Einsatz von variablen Verbrauchstarifen und die Lastverschiebung möglich wird
5. Innovative Technologien ermöglichen:
- Hochspannungsleitungen mit 110 kV werden im Regelfall unterirdisch verlegt.
 - Die Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen mit 380 kV wird für alle Neubaustrecken in sensiblen Gebieten ermöglicht, indem die Zusatzkosten als umlagefähig von der Bundesnetzagentur anerkannt werden. Somit kann die Bevölkerung vor Ort mit den Netzbetreibern die beste Lösung finden.
 - Die Möglichkeiten der modernen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs- (HGÜ)-Technologie müssen geprüft und als Alternative in den Planungen beachtet werden.
6. Verstärkte europäische Zusammenarbeit und Netzintegration, insbesondere indem
- sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene für eine öffentlich kontrollierte und von den Netzbetreibern unabhängige Institution einsetzt, die den Netzausbaubedarf bestimmt und die europaweiten 10-Jahres-Netz-Entwicklungspläne verbindlich fest schreibt.
 - äquivalent zum nationalen Bundesfachplan eine transparente Netzausbauplanung erstellt wird. Planung, Bau und Betriebsführung für ein übergelagertes europäisches Transport-Netz („Super Grid“) werden nach dem identifizierten Bedarf einzeln ausgeschrieben, wobei sich auch die öffentliche Hand als Kapitalgeber bewerben kann.
 - kurzfristig nationale und bilaterale Referenzprojekte für ein übergelagertes europäisches Transport-Netz angestoßen werden, um eine zügige Optimierung der Netze zu ermöglichen.
 - die richtigen Rahmenbedingungen für Seekabel geschaffen werden, damit die unterschiedlichen Möglichkeiten des westeuropäischen und des skandinavischen Strommarkts sinnvoll genutzt werden und die Energiewende gemeinsam vorangetrieben werden kann, z.B. durch die Nutzung der Wasserkraftpotenziale Norwegens zum Ausgleich der schwanenden Einspeisung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie in Deutschland.
7. Forschung und Referenzprojekte voranbringen, darunter
- Leuchtturmprojekte für Overlay-Technologien (z.B. HGÜ, 16,7 Hz, Supraleitung), für die Erprobung einer längeren Erdverkabelungsstrecke auf der 380 kV Höchstspannungsebene sowie für eine Effizienzsteigerung bei Transport und Speicherung von Elektrizität,
 - Speichertechnologien und Speicherkonzepte angemessen für die benötigten verschiedenen Speicherkapazitäten, Speicherdauern und in Bezug auf die maximale Einspeise-Leistung.

ⁱ Auch die Gas-Netze und Gasspeicher können, insbesondere durch Einspeisung von Wasserstoff und Methan, welches jeweils aus Erneuerbaren gewonnen wird, in großem Umfang zur Energiewende beitragen. Auch in Bezug auf Gas als Energieträger kann nur größere Transparenz und ein erleichterter Zugang zu den Netzen als Motor für die Energiewende dienen. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht das Potential der vorhandenen und breit genutzten Technologie auf Basis ‚Erdgas‘ in Bezug auf die Bereitstellung von Wärme und Prozesswärme aus Erneuerbaren. Dazu kommt die Option, aus Erneuerbaren Energien erzeugtes Gas längerfristig zu speichern.